

ZEPPELIN-STIFTUNG FN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		RPA, STP	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00189			
Dienststelle: Karl-Olga-Haus		15. Oktober 2018, Unterschrift:	
Aktenzeichen: KOH Pf			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
N.N.	_____	Stadt- und Stiftungspflege	_____
BM Köster	_____		
EBM Dr. Köhler	_____	Oberbürgermeister	_____

Betreff: Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses für das Jahr 2017				
Anlage: Jahresabschluss 2017				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Alber 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.10.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag: 363.595,92 EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo: 1.4320.7000.000
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			455.300,00 EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
------------------------------------------	------------------------------------

26.09.2018 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	----------------------------------------------------

Beschlussantrag:

1. Die zusammenfassenden Erläuterungen der Prüfung und die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Regiebetriebes Karl-Olga-Haus werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:

	Betrag €
Bilanzsumme	9.023.815,77
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.493.414,36
das Umlaufvermögen	529.364,25
Rechnungsabgrenzungsposten	1.037,16
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	5.435.611,16
die Sonderposten	2.435.451,75
die Rückstellungen	283.784,85
die Verbindlichkeiten	868.968,01
Jahresverlust	551.628,40
Summe der Erträge	4.238.988,14
Summe der Aufwendungen	4.790.616,54

3. Der Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 88.023,02 € wird zugestimmt (Investitionszuschüsse der Zeppelin-Stiftung - im Jahresabschluss 2017 bereits verbucht, aber noch zu genehmigen).

4. Der Anteil an den Abschreibungen, die aufgrund der von der Zeppelin-Stiftung finanzierten Investitionen entstehen, wird durch eine Auflösung der Kapitalrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen. Im Geschäftsjahr 2017 sind dies 188.032,48 €.

5. Der danach verbleibende Fehlbetrag des Jahres 2017 in Höhe von 363.595,92 € (551.628,40 € ./. 188.032,48 €) wird durch die Zeppelin-Stiftung ausgeglichen.

Begründung:

Seit 01.01.1996 gilt für alle Altenpflegeheime die Pflegebuchführungsverordnung (PBV). Die Pflegebuchführungsverordnung verpflichtet die Heime zur Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung (§ 3 Abs. 1 PBV).

Gleichzeitig sind wir verpflichtet, für das Karl-Olga-Haus einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 4 Abs. 1 PBV aus

- ◆ der Bilanz
- ◆ der Gewinn- und Verlustrechnung
- ◆ dem Anhang
- ◆ und Fördernachweisen

Was den Jahresabschluss 2017 anbelangt, verweisen wir zunächst auf die Anlage, aus der alle wesentlichen Daten hervorgehen. Die Steuerberatungsgesellschaft HSA wurde für zwei Jahre beauftragt, den Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses zu erstellen.

Was den Abmangel 2017 in Höhe von **551.628,40 €** anbelangt, ist besonders auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. 2017 sank die Auslastung im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 6 Prozentpunkte auf 76,58 %. Ursache dafür ist im Wesentlichen der Arbeitsmarkt. Nachdem wir mit den Kostenträgern (Pflegekassen usw.) vertraglich vereinbarte Stellenschlüssel haben, müssen wir die daraus resultierenden Stellen auch besetzen. Der Arbeitsmarkt gab 2017 aber kaum Bewerbungen her und zwar nicht nur im Fachkraftbereich, sondern auch im Hilfskraftbereich. Die Stellen von sechs ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnten wir nicht zeitnah besetzen, von vier eingestellten Mitarbeitern mussten wir uns noch in der Probezeit trennen. So konnten wir trotz entsprechender Pflegeplatzanfragen einige Plätze wegen Personalmangels nicht belegen. Zusätzlich machten uns mehrere langzeiterkrankte

Mitarbeiter zu schaffen. Die Krankheitszeiten waren 2017 überdurchschnittlich hoch. Auch die kaum mehr vermietbaren Doppelzimmer müssen erneut Erwähnung finden.

2. Ein guter Abschluss bei den Pflegesatzverhandlungen im Jahr 2016 bereitete uns zwar eine günstige Basis für den Start in das Jahr 2017, weshalb wir in der Lage waren, trotz geringerer Belegung die Einnahmenseite halbwegs stabil auf Vorjahresniveau zu halten, aber auf der Ausgabenseite ist z.B. allein der Aufwand für Instandhaltung und Instandsetzung um rd. 42.400 € gestiegen (u.a. umfangreiche Reparatur der Anlagen für die Warmwasserversorgung).
3. Die Aufwendungen für die zentralen Dienstleistungen der Stadtverwaltung sind zwar nur um rd. 500 € gestiegen, aber trotzdem trägt der Verwaltungskostenbeitrag mit rund 231.400 € wesentlich zu unserem Abmangel bei.
4. Der Bundesfreiwilligendienst als „Nachfolgeeinrichtung“ des Zivildienstes bereitet uns - und wohl auch anderen Einrichtungen - erheblichen Kummer. Es mangelt nach wie vor durchweg an Bewerbungen für die Altenpflege.
5. Der Gemeinderat hat dem Karl-Olga-Haus wegen seiner baulichen Besonderheiten insgesamt 2,5 Mehrstellen zugestanden, die aber über Pflegesätze nicht refinanzierbar sind und daher den Abmangel ganz wesentlich beeinflussen (rd. 124.000 € entfallen auf diese Mehrstellen).

Die Heimleitung hat darüber hinaus den Gremien in den vergangenen Jahren die übrigen Gründe eingehend dargelegt, warum das Karl-Olga-Haus teilweise andere Rahmenbedingungen als Häuser vergleichbarer Größenordnung hat und es deswegen absolut unmöglich ist, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen.

Alle paar Jahre berufen wir im Karl-Olga-Haus eine Sparkommission ein, in der u.a. auch die Stadt- und Stiftungspflege vertreten ist. Hierbei werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben daraufhin überprüft, ob noch weitere Einsparungen möglich sind bzw. Einnahmen erhöht werden können. Die Sparkommission tagte letztmals 2016, aber die ausfindig gemachten Einspar- bzw. Einnahmeerhöhungspotentiale sind nicht nennenswert - Einnahmen und Ausgaben sind also bereits optimiert.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Friedrichshafen hat den Jahresabschluss 2017 geprüft, das Ergebnis seiner Prüfung in dem Prüfungsbericht vom 20.09.2018 festgehalten und folgende zusammenfassende Stellungnahme der wesentlichen Punkte abgegeben:

„Abschließende Kurzbewertung und Zusammenfassung

Der Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses zum 31.12.2017 ist ordnungsgemäß aus den Büchern

und den weiteren Unterlagen entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 266 bzw. § 275 (2) HGB.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -551.628,40 EUR (2016: -469.938 EUR; 2015: -673.395 EUR).

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit des wirtschaftlichen Ergebnisses sind in folgender Tabelle nur die direkt zurechenbaren betrieblichen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Zahlen im Dreijahres-Vergleich (in EUR, gerundet):

	2017	2016	2015
Betriebliche Erträge gesamt (GuV, Ziff. 1 - 6)	4.059.067	4.071.370	3.803.505
./.. Personalaufwand (GuV, Ziff. 7)	-3.383.606	-3.346.688	-3.243.848
./.. Materialaufwand (GuV, Ziff. 8)	-611.448	-621.849	-610.154
= Deckungsbeitrag	+64.013	+102.833	-50.497

Erläuterung:

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge zusammen reichen im Geschäftsjahr 2017 aus, den direkt zurechenbaren Personal- und Materialaufwand zu tragen. Mit dem verbliebenen Deckungsbeitrag von 64.013 EUR kann jedoch keine der nachfolgend aufgeführten betrieblichen Aufwendungen ausgeglichen werden:

- Personal- und Sachkostenerstattungen an die Stadt (GuV Ziffer 9) 231.415 EUR
- Netto-Abschreibungen (GuV Ziffer 13 minus 12) 188.421 EUR
- Instandhaltung und Instandsetzung (GuV Ziffer 14) 135.581 EUR

Unter Berücksichtigung der übrigen Aufwendungen (GuV Ziffern 10, 11, 15 und 17) in Höhe von 70.800 EUR und Erträgen (Spenden 10.381 EUR, Zinserträge 197 EUR) errechnet sich der Jahresfehlbetrag von -551.628 EUR.

Obwohl die Heimentgelte im Geschäftsjahr 2017 in zwei Stufen erhöht wurden, bleiben die Heimerträge auf dem Niveau des Vorjahres (-3.734 EUR). Ursächlich hierfür ist die deutlich zurückgegangene Belegung.

Auf der Aufwandseite ist anzumerken: Höhere Aufwendungen für Personal (+36.918 EUR), höherer Aufwand für Instandhaltung und Instandsetzung (+42.409 EUR); zurückgegangen ist dagegen der Materialaufwand (-10.401 EUR).

Die genannten Positionen und weitere kleinere Veränderungen führen „unter dem Strich“ zu einer Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von 81.690 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Zusammenfassung:

Bis Ende 2015 war ein geringer, aber stetiger Belegungsrückgang zu beobachten. Im Geschäftsjahr 2016 stieg die Belegung erstmals wieder um 765 Pflage-tage. In 2017 ist die Belegung deutlich um 2.564 Tage zurückgegangen. Im Lagebericht wird die zurückgegangene Belegung „in erster Linie mit fehlendem Personal im Fachkräfte- und Hilfskräftebereich“ begründet.

Die wirtschaftliche Situation des Karl-Olga-Hauses hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert und ist angesichts der bereits in den letzten Jahren entstandenen Fehlbeträge nicht zufrieden stellend.

Nach der gegenwärtigen Ertrags- und Aufwandssituation kann das Altenpflegeheim auf Dauer nicht ohne finanzielle Unterstützung der Zeppelin-Stiftung betrieben werden.

Die Verluste sind durch jährliche Entnahmen/Auflösungen aus der Kapitalrücklage und zusätzliche Verlustübernahmen durch die Zeppelin-Stiftung abzudecken bzw. auszugleichen. Der nach Auflösung der Kapitalrücklage verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von - 363.595,92 EUR soll von der Zeppelin-Stiftung ausgeglichen werden.

Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung kann festgehalten werden:

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2017 des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus geprüft. Die Prüfung ergab keine der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95 Abs. 2 Gemeinde-ordnung (GemO-kameral) in Verbindung mit § 4 der Pflegebuchführungsverordnung entgegenstehende Beanstandungen.

Die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des als Regiebetrieb der Stadt Friedrichshafen geführten Altenpflegeheims.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine zu-treffende Vorstellung von der Lage des Altenpflegeheims und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2017 empfohlen werden.

Friedrichshafen, den 20. September 2018

D o r n“